

2. Gemeindeversammlung

24. November 2009, 20.00 Uhr, im Saale des Hotels Bergmann, Reidenbach

bekanntgemacht im Simmentaler Amtsanzeiger Nrn. 43 und 46 vom 22. Oktober und vom 12. November 2009. Zudem wurde eine Versammlungsbotschaft versandt.

Gemeindepräsident	Herr Fred Stocker, Garstatt
Anwesend	55 Stimmberechtigte
Sekretärin	Sara Künzi, Gemeindeschreiberin

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlungsteilnehmer mit Bekanntgabe der Publikationen wie der zu behandelnden Traktanden. Die Publikationen der Versammlung sind fristgerecht erfolgt.

Stimmberechtigung

Für die Berichterstattung sind Fritz Leuzinger von der BZ und Ernst Hodel von der Simmentalzeitung an der Versammlung anwesend. Als nicht stimmberechtigte Personen sitzen sie gesondert. Weiter ist die Sekretärin, Sara Künzi, in der Gemeinde Boltigen nicht stimmberechtigt. Die übrigen Versammlungsteilnehmer werden als stimmberechtigt anerkannt.

12 1.300 Gemeindeversammlung
1.861 Protokollführung

Gemeindeversammlungsprotokoll vom 2009.05.26. / Genehmigung

Gemäss Art. 74 OgR, wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2009 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist vom 9. Juni bis 9. Juli 2009 wurden keine Einsprachen eingereicht.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.05.2009 wird einstimmig genehmigt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Thomas Treuthardt und Vreni Maurer vorgeschlagen und als gewählt erklärt.

Traktanden

- 1. Strassenreglement** / Beratung und Genehmigung
 - 2. Voranschlag 2010**; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
 - 3. Neubau Öffentliche Toilettenanlage Jaunpass**,
Genehmigung Projekt und Kredit von Fr. 150'000.00
 - 4. Sanierung Niveauübergänge, Neubau Erschliessungsstrasse Wyssene-Reidenbach**, Beitrag Gemeinde, Genehmigung Kredit von Fr. 283'000.00
-

5. **Hochwasserschutzmassnahmen Reidenbach**, Beitrag Gemeinde, Genehmigung Kredit von Fr. 133'000.00

6. **Orientierungen**

7. **Verschiedenes**

Traktandenreihenfolge

Die Traktanden sind in aufgeführter Reihenfolge zu behandeln.

Verhandlungen

13 1.12 Reglementsoriginale

1. Strassenreglement / Beratung und Genehmigung

Sprecher: Gemeinderat Hans Bettler

Das aktuell gültige Strassenreglement wurde per 01.01.2002 in Kraft gesetzt. In letzter Zeit mussten die Tiefbaukommission und der Gemeinderat vermehrt feststellen, dass einige Regelungen nicht präzise oder gar widersprüchlich formuliert wurden. Dies führte zu unnötigen Missverständnissen und Ungleichbehandlungen. Die Tiefbaukommission hat das Strassenreglement überarbeitet und neu strukturiert. An der bisherigen Praxis wird mit dem neuen Reglement grundsätzlich nichts geändert, die Anpassungen sind vorwiegend formeller Natur. Insbesondere die Regelungen betreffend Unterhalt, Schneeräumung und Beiträge wurden neu formuliert und präzisiert.

Die Strasseneigentümer wurden zur Stellungnahme eingeladen, jedoch wurde davon kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat hat das Reglement zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt, auch während dieser Zeit wurden keine Anregungen deponiert.

Erst kürzlich wurde festgestellt, dass die Artikel 1 und 8 Privatstrassen/-zufahrten ausschliessen, andererseits regelt das Reglement, dass die Gemeinde den Unterhalt im ständig bewohnten Gebiet übernimmt. Diese Regelung stellt einen Widerspruch dar und sollte korrigiert werden. Die Tiefbaukommission hat an ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, folgenden Änderungsantrag für die Artikel 1 und 8 zu stellen:

Art. 1

¹ Die Strassen, Wege und Plätze ~~gehen nicht in das Eigentum der Gemeinde über, sondern verbleiben im Eigentum der Bäuerten, Weggenossenschaften oder anderen öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Körperschaften~~ **im Besitz der bisherigen Strasseneigentümer.**

Art. 8

¹ An die Kosten für Neuanlagen, Korrekturen, Ausbauten, Sanierungen der von den ~~Strasseneigentümern Bäuerten, Weggenossenschaften oder anderen öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Körperschaften~~ ausgeführten Arbeiten im ganzjährig bewohnten Gebiet richtet die Gemeinde Boltigen Beiträge zwischen 10% bis maximal 30% an die Gesamtbaukosten aus.

Die Zeit war leider zu knapp um die Änderung mit den Gemeinderatsmitgliedern zu besprechen, daher gibt es nun zwei Anträge.

Beratung

Aegerter Robert fragt, wie es nun mit seiner Hauszufahrt aussehe. Er habe im Februar 2009 ein Gesuch gestellt, dass Unterhalt und Schneeräumung übernommen werde. Gemäss dem Reglement würde er die Rahmenbedingungen erfüllen.

Hans Bettler: die Tiefbaukommission hat das Strassenverzeichnis überarbeitet. Die Hauszufahrt von Robert Aegerter ist neu im Strassenverzeichnis aufgenommen. Der Gemeinderat entscheidet definitiv über das Verzeichnis.

Hermann Maurer teilt mit, dass die Schneeräumung immer ein Thema ist. Das Reglement sieht vor, die Strassen im ganzjährig bewohnten Gebiet durch die Gemeinde zu räumen. Hermann Maurer befürchtet, dass es die Gemeinde viel Geld kosten könnte, wenn jemand eine sehr abgelegene Wohnlage wählt. Er regt an, dass sich der Gemeinderat in der Verordnung die Möglichkeit offen halten sollte, solche Hauszufahrten nicht zu räumen.

Hans Bettler: Neue Wegabschnitte werden nur auf Gesuch hin ins Strassenverzeichnis aufgenommen. Es wird die Aufgabe der Tiefbaukommission und des Gemeinderates sein, fragwürdige Gesuche entsprechend zu beurteilen.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt das überarbeitete Strassenreglement, mit Gültigkeit ab 01.01.2010 zu genehmigen.

Abänderungsantrag Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission beantragt, die Artikel 1 und 8 des Strassenreglements neu zu formulieren, so dass die Strassen von Privatpersonen mit eingeschlossen werden.

Abstimmung 1 betreffend Formulierung der Artikel 1 und 8

a) Formulierung gemäss Gemeinderat/öffentl. Auflage

b) Formulierung gemäss Tiefbaukommission

Die Abstimmung erfolgt offen. Die Mehrheit der Anwesenden will die Formulierung der Artikel 1 und 8 gemäss Abänderungsantrag der Tiefbaukommission ändern.

Abstimmung 2 betreffend das gesamte neue Reglement

Genehmigung des neuen Strassenreglements unter Abänderung der Artikel 1 und 8 gemäss vorgängiger Abstimmung.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird das neue Strassenreglement mit Gültigkeit ab 01.01.2010 genehmigt. Die Artikel 1 und 8 werden gemäss Antrag der Tiefbaukommission neu formuliert.

14 8.111 Voranschläge

2. Voranschlag 2010: Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

Sprecher: Finanzverwalter Christian Schafroth

Dem Voranschlag wurden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

Gemeindesteueranlage	1.70 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 50.00 für den ersten Hund, Fr. 100.00 für jeden weiteren. Bei mehr als acht Hunden pauschal Fr. 750.00
Wehrdienstpflichtersatzsteuer	24.5% der einfachen Steuer, min. Fr. 50.00, max. Fr. 400.00
Mäusefanggelder	keine (bisher: Fr. 0.50 ohne Einzug Mäusetelle)

Kanalisations-/ARA-Benützungsgebühr

Liegenschaften mit Wasseruhren	Fr. 2.80 pro m ³ gemäss Verbrauch
Liegenschaften ohne Wasseruhren	13 m ³ pro BW (errechneter Mittelwert)
Einleitung von Regen- und Strassenabwasser	Fr. 5.00 pro BW (10 m ²)
Minimaler Rechnungsbetrag	Fr. 100.00

Wassergebühren

Grundgebühr	Fr. 150.00 pro Anschluss
Wasserzins nach Verbrauch	Fr. 0.80 pro m ³

Kehrichtgebühren

Private

Grundgebühr pro Kalenderjahr	Fr. 55.00 für Erwachsene Fr. 28.00 für Kinder Fr. 70.00 für Ferienwohnungen
------------------------------	---

Gewerbe

Grundgebühr pro Kalenderjahr	4 Tarifstufen; ab Fr. 62.50 bis Fr. 375.00 + Spezialansätze für Grossbezügler
------------------------------	--

Sackgebühren AVAG (regional)

35-Liter Sack	Fr. 1.90 inkl. MwSt.
60-Liter Sack	Fr. 3.20 inkl. MwSt.
110-Liter Sack	Fr. 5.80 inkl. MwSt.

Plomben Gewerbecontainer

- wenn Inhalt nicht gepresst	Fr. 35.00 inkl. MwSt.
- wenn Inhalt gepresst	Fr. 70.00 inkl. MwSt.

Kadaverbeseitigung

Fr. 7.00 pro Grossvieheinheit

Der Voranschlag wird erläutert und einige Details und wichtige Abweichungen zum Vorjahr werden erwähnt.

Der Voranschlag 2010 der laufenden Rechnung weist bei Aufwendungen von Fr. 5'323'280.00 und Erträgen von Fr. 5'408'800.00 ein **Ertragsüberschuss von Fr. 85'520.00 aus.**

Die Investitionsrechnung 2010 weist Nettoinvestitionen von Fr. 723'000 aus. Zu den grösseren Investitionen gehören die Aufhebung der Niveauübergänge, Beiträge an Strassensanierungen, Toilettenanlage Jaunpass.

Beratung

keine Wortmeldungen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Voranschlag 2010, der bei einem Aufwand von Fr. 5'323'280.00 und einem Ertrag von Fr. 5'408'800.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'520.00 abschliesst, zuzustimmen sowie die nachstehenden Steueranlagen pro 2010 zu genehmigen:

Gemeindesteueranlage	1,70 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,5 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Für den ersten Hund Fr. 50.–, für jeden weiteren Hund Fr. 100.–, bei mehr als acht Hunden pauschal Fr. 750.–

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der vorgelegte Voranschlag 2010, wie die Steueranlage und die Hundetaxe 2010 werden einstimmig genehmigt.

15 4.481 Toilettenanlagen

3. Neubau Öffentliche Toilettenanlage Jaunpass, Genehmigung Projekt und Kredit von Fr. 150'000.00

Sprecher: Gemeinderäte Klaus Meinen und Werner Dänzer

Auf dem Jaunpass sollte eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung stehen. Dieses Bedürfnis wurde schon öfters von Gästen und Passanten angeregt und auch zusammen mit den Leistungsträgern des Jaunpasses diskutiert. Obwohl das Bedürfnis einer öffentlichen Toilettenanlage erkannt wurde, konnte lange Zeit keine Lösung gefunden werden, die geeignet und kostengünstig war und zudem noch den Anforderungen aller beteiligten Parteien entsprach.

In den letzten beiden Sommersaisons wurden, im Sinne einer Übergangslösung, Toilettenkabinen von TOI TOI aufgestellt. Die rege Benutzung der Toiletten zeigt, dass das Bedürfnis vorhanden wäre. Die Toilettenkabinen scheinen dem Gemeinderat eine ideale Übergangslösung, nicht aber eine angemessene Dauerlösung.

Der Gemeinderat hat verschiedene Lösungen geprüft. Die ehemalige Wegmeisterhütte des Kantons wird nicht mehr benutzt. Die Gemeinde hat die Möglichkeiten für den Erwerb dieses Gebäudes abgeklärt. Der Kanton (Eigentümer des Gebäudes) und die Seygemeinde Weissenbach (Grundstückbesitzerin) haben dem Kauf der Wegmeisterhütte durch die Gemeinde zugestimmt. Das Gebäude befindet sich hinter dem Kiosk und kann für Fr. 4'500.00 erworben werden. Dieser Toilettenstandort wäre sowohl für Passanten als auch für Gäste ideal gelegen. Der Gemeinderat hat ein Bauprojekt mit Kostenschätzungen ausarbeiten lassen.

Die Baukosten inkl. aller Anschlussgebühren werden auf Fr. 150'000.00 veranschlagt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die anfallenden Reinigungsarbeiten, Nebenkosten (Elektrizität, Wasser) und das Verbrauchsmaterial werden auf ungefähr Fr. 20'000.00 geschätzt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies relativ hohe Beträge sind, ist aber auch der Meinung, dass die geplante Lösung eine gute Gelegenheit bietet, um endlich eine öffentliche und rollstuhlgängige Toilettenanlage auf dem Jaunpass zu realisieren.

Beratung/Fragen

Vreni Maurer: Die WC-Anlage ist sehr notwendig, jedoch scheinen die jährlich wiederkehrenden Kosten ziemlich hoch. Wie setzen sich diese Kosten zusammen und wer muss dafür aufkommen?

Werner Dänzer: Die wiederkehrenden Kosten fallen an für Reinigungsarbeiten, Nebenkosten (Elektrizität, Wasser) und Verbrauchsmaterial. Gemäss dem aktuellen Stand, wird die Gemeinde die Kosten tragen müssen. Eine Beteiligung der Leistungsträger des Jaunpasses wäre allerdings erstrebenswert.

Peter Siegenthaler: An vielen Gemeindeversammlungen müssen Nachkredite gewährt werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Projekt so auszuführen, dass keine Nachkredite nötig sind.

Hermann Maurer: Ursprünglich war man immer der Meinung, dass die Gemeinde die Anlage baut, dann jedoch die Leistungsträger des Jaunpasses den Unterhalt übernehmen. Hermann Maurer bedauert, dass die Leistungsträger nicht helfen die Unterhaltskosten zu bestreiten.

Werner Gempeler fragt an, ob der Baurechtszins in den jährlich wiederkehrenden Kosten inbegriffen ist.

Werner Dänzer: Der Baurechtszins soll mit den geplanten wiederkehrenden Kosten abgedeckt werden können.

Fritz Gerber fragt, was für eine Heizung montiert wird.

Werner Dänzer: Es wird eine Elektroheizung eingebaut. Die Räume sollen nur auf ein Minimum geheizt werden, jedoch ist dies nötig, damit das Wasser nicht einfriert.

Hans Krebs: Die Jaunpassstrasse ist eine Kantonsstrasse. Der Kanton könnte somit um einen Beitrag an die Erstellungskosten angefragt werden.

Fred Stocker: Der Kanton zieht sich immer mehr aus den Pflichten der Dienstleistung zurück. Es scheint daher nicht realistisch, vom Kanton einen Beitrag zu erhalten.

Peter Fahrni fragt, wo die Kosten für die Entsorgung des abzureissenden Gebäudes enthalten sind.

Werner Dänzer erläutert, dass kein Gebäudeabbruch vorgesehen ist. Einige Ausbrucharbeiten werden nötig sein, diese sind in den Rohbaukosten inbegriffen.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt Neubau öffentliche Toilettenanlage Jaunpass zuzustimmen und einen Kredit von Fr. 150'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen genehmigt.

16 7.1101.2 Bahnübergänge Reidenbach & Grydsteg

4. Sanierung Niveauübergänge, Neubau Erschliessungsstrasse Wysseney-Reidenbach, Beitrag Gemeinde, Genehmigung Kredit von Fr. 283'000.00

Sprecher: Gemeinderat Hans Bettler

Schon seit Jahren sucht die Gemeinde nach Lösungen, um die unbewachten Niveauübergänge auf dem Gemeindegebiet aufzuheben resp. zu sichern. Verschiedenste Gründe führten dazu, dass das Projekt während mehreren Jahre nicht konkret in Angriff genommen wurde.

In den vergangenen drei Jahren konnte das Projekt von Seite Gemeinde und BLS stark vorangetrieben werden. Zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern wurde nach einer guten Lösungsvariante gesucht. Wichtig war, dass die Bewirtschaftung des Landwirtschaftlandes nicht behindert wird und die Zugänge zu den Wohnliegenschaften optimal gelöst werden können. Gemäss dem nun vorliegenden Bauprojekt werden alle unbewachten Bahnübergänge zwischen Boltigen und Weissenbach aufgehoben. Eine neue Strasse soll das Gebiet von Wysseney bis Reidenbach erschliessen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird für die neue Strasse eine Weggenossenschaft gegründet. Die Weggenossenschaft wird Strasseneigentümerin. Der entsprechende Perimeter wurde bereits erfasst und konnte zusammen mit dem Projekt bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 2'822'348.00. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtbaukosten	<u>Fr. 2'823'000.00</u>
BLS AG und Bundesamt für Verkehr	Fr. 2'100'000.00
Subventionen durch das Meliorationsamt	Fr. 352'000.00
Beitrag der Gemeinde (10% Gesamtbaukosten)	<u>Fr. 283'000.00</u>
Restkosten zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer	Fr. 88'000.00

Gemäss dem Strassenreglement und der Verordnung beteiligt sich die Gemeinde an Strassenneubauten mit einem Beitrag von 10% der Gesamtbaukosten.

Zwischen der BLS AG und der Gemeinde wurde vereinbart, dass die BLS AG als Bauherrin auftritt und auch die Projektleitung übernimmt. Die Gemeindeversammlung muss nur über den Gemeindebeitrag und nicht über den gesamten Bruttokredit befinden.

Beratung

Keine Wortmeldungen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindebeitrag von Fr. 283'000.00 an das Projekt Niveauübergänge und Neubau Erschliessungsstrasse Wysseney-Reidenbach zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

- 17 4.711 Flüsse, Bäche, Seen; Ufersicherung, Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen
5. Hochwasserschutzmassnahmen Reidenbach, Beitrag Gemeinde, Genehmigung Kredit von Fr. 133'000.00
Sprecher: Gemeinderat Hans Bettler

Die Schwellenkorporation Boltigen hat, zusammen mit dem Ingenieurbüro Emch und Berger, für den Reidenbach ein Hochwasserschutzprojekt erarbeiten lassen. Dies auf Grund einer Vorstudie, welche die vorhandenen Schutzdefizite und Schadenpotentiale aufzeigt.

Mit dem beabsichtigten Hochwasserschutzprojekt für den Reidenbach sollen die vorhandenen Schutzdefizite beseitigt sowie der Unterlauf des Flusses ökologisch aufgewertet werden. Damit wird sichergestellt, dass das Schadenpotential im gewässernahen Bereich vermindert werden kann und dem Gewässer der minimal notwendige Raum aus ökologischer Sicht zur Verfügung steht.

Im Rahmen des Wasserbaubewilligungsverfahrens wurden sämtliche Unterlagen des Projekts (Berichte, Pläne, Kostenschätzung etc.) bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Baukosten werden gemäss dem Kostenvorschlag auf Fr. 1'330'000.00 geschätzt. Die Schwellenkorporation darf damit rechnen, dass mindestens 60% der Gesamtkosten durch Bund und Kanton subventioniert werden. Weiter ist die Gemeinde gemäss Schwellenreglement beitragspflichtig. Der Beitrag der Gemeinde beträgt 10% der Gesamtbaukosten. Für das vorliegende Projekt wäre somit ein Gemeindebeitrag von Fr. 133'000.00 zu leisten. Diese Beitragshöhe übersteigt die Ausgabekompetenz des Gemeinderates, daher wird das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die geplanten Schutzmassnahmen notwendig sind und eine wertvolle Investition in die Zukunft darstellen.

Die Bauausführung der beiden Projekte Hochwasserschutz Reidenbach und Aufhebung Niveauübergänge wird koordiniert, damit Synergien genutzt werden können.

Beratung

Werner Gempeler bemerkt, dass unser Staats- und Politiksystem solche Projekte stark verlangsamt und mühsam macht, so dass es viel Zeit und Nerven braucht, um die Arbeiten überhaupt ausführen zu können. Er dankt denjenigen, die für die Durchführung solcher Projekte kämpfen.

Andreas Bieri: Gemäss den Erläuterungen von Hans Bettler werde das schlechteste Teilstück nicht subventioniert. Führt dies nicht zwangsläufig zu Mehrkosten für die Gemeinde?

Hans Bettler: Die Gemeinde beteiligt sich mit einem fixen Prozentsatz an den Bruttokosten, somit besteht nicht Gefahr, dass für die Gemeinde Mehrkosten entstehen.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, für das Hochwasserschutzprojekt Reidenbach den Gemeindebeitrag von Fr. 133'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

- 18 1.300 Gemeindeversammlung
1.461 Informationen

6. Orientierungen

Wasserversorgung Eschiegg, Stand der Arbeiten

Sprecher: Gemeinderat Hans Bettler

Die Arbeiten der Wasserversorgung Eschiegg sind schon sehr weit vorgeschritten. Das Wasser ist einwandfrei. Es fehlen noch einige Hausanschlüsse, diese sollten allerdings in der nächsten Zeit gemacht werden.

Diesen Herbst war das Wasser in verschiedenen Teilen der Gemeinde knapp. Damit solche Engpässe besser aufgefangen und ausgeglichen werden können wird die Verbindung der verschiedenen Versorgungsgebiete geprüft.

Ortsplanungsrevision, Stand der Arbeiten

Sprecher: Gemeinderat Werner Dänzer

Die Planungskommission hat die Ortsplanung überarbeitet. Der Gemeinderat hat die Unterlagen verabschiedet und im Sommer dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Der Bericht der Vorprüfung liegt nun vor. Das AGR, wie auch weitere beigezogenen Fachstellen, sind nicht mit allen Absichten der Gemeinde einverstanden. Die Planungskommission wird die fraglichen Punkte mit dem AGR besprechen.

Peter Fahrni: In der Gemeinde Boltigen herrschte in den letzten Jahren keine grosse Bautätigkeit. Es sollte also darauf geachtet werden, dass Einzonungen dort erfolgen, wo Bautätigkeiten absehbar sind.

Werner Dänzer teilt mit, dass die Planungskommission darauf geachtet hat, dass attraktives Bauland eingezont werden kann. Es gilt jedoch auch zu erwähnen, dass praktisch kein Spielraum für Einzonungen bestanden hat und daher vor allem Umzonungen und Auszonungen geprüft werden mussten.

Oberstufenorganisation Obersimmental

Sprecherin: Gemeinderätin Monika D'Incau

Im April 2006 haben die Gemeinden des Obersimmentals begonnen, gemeinsam an der Planung der Oberstufe zu arbeiten. Der Hauptbeweggrund war, dass die Gemeinden mit der Bildungsstrategie des Kantons Bern aufgefordert, die Sekundarstufe I (Oberstufe) zu überprüfen. Für Boltigen hätte man sehr gerne ein Minizentrum zusammen mit Oberwil realisiert. Leider musste festgestellt werden, dass dieses System für höchstens zwei Jahre angehalten hätte. Aus diesem Grund wurden die Planungsarbeiten für eine gemeinsame Oberstufe im ganzen Obersimmental konkret in Angriff genommen.

Die Exekutiven sämtlicher Gemeinden des Obersimmentals haben die Handlungsempfehlungen genehmigt. Die Projektgruppe wurde somit beauftragt, das Projekt detaillierter auszuarbeiten, so dass die Stimmberechtigten der betroffenen Gemeinden im Sommer 2010 über ein konkret ausgearbeitetes Produkt abstimmen können. Gemäss dem laufenden Projekt muss die Oberstufe in Reidenbach aufgegeben werden und die Oberstufen-Schüler von Boltigen besuchen ab dem Schuljahr 2011/12 die Schule in Zweisimmen.

19 1.300 Gemeindeversammlung

7. Verschiedenes

- Gerber Walter erkundigt sich nach der Logik der neuen Gebäudeadressierung. Fred Stocker: Für die Gebäudeadressierung wurden die Flurnamen beibehalten und mit der Gebäudeversicherungsnummer ergänzt. Dies schien die einfachste und kostengünstigste Lösung für die Umsetzung der vorgeschriebenen Gebäudeadressierung.
- Im Namen der Sportbahnen Jaunpass AG dankt Hermann Rösti, dass dem Projekt für den Bau einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Jaunpass zugestimmt wurde.
- Hermann Rösti möchte, dass bei der Strasseneinfahrt Sack eine Beschilderung angebracht wird. Viele Leute fahren an der Einfahrt vorbei bis ins Dorf Schwarzenmatt.
- Andreas Hutzli dankt seinen Gemeinderatsmitgliedern, den Kommissionsmitgliedern wie auch der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und das Engagement im vergangenen Jahr.
- Hans Rudolf Karlen dankt Andreas Hutzli für die Leitung des Gemeinderates und seine wertvolle Arbeit. Andreas Hutzli ist mit viel Engagement für die Gemeinde unterwegs und investiert viel Zeit und Kraft in seine Tätigkeit.
- Fred Stocker teilt mit, dass das Protokoll der Versammlung zwei Wochen nach der Versammlung für dreissig Tage bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegt. Er dankt dem Gemeinderat und den übrigen Behördenmitgliedern für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Den anwesenden Stimmberechtigten dankt Fred Stocker für das Erscheinen und wünschte eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Sekretärin:

F. Stocker

S. Künzi

20 1.861 Protokollführung

Gemeindeversammlungprotokoll vom 2009.11.24. / Genehmigung

Gemäss Art. 74 OgR, wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2009 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist (bis 8. Januar 2010) wurden keine Einsprachen eingereicht.

Das Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2010 genehmigt.

Boltigen, 21. Januar 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Sekretärin:

A. Hutzli

S. Künzi